

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bäsch am Mittwoch, dem 08.11.2017 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus in Bäsch

Gemäß § 75 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 GemO hatte der Ortsvorsteher als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsbeirates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsbeirates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Antrag der Reitanlage Röder GmbH auf Inanspruchnahme eines Wirtschaftsweges für die Verlegung einer Wasserleitung
2. Bauvoranfrage Bebauungsplan „Hohlweidenbruch“
3. Informationen/Verschiedenes

Zu 1.: Antrag der Reitanlage Röder GmbH auf Inanspruchnahme eines Wirtschaftsweges für die Verlegung einer Wasserleitung

Anhand eines Lageplanes führte Ortsvorsteher Breit aus, dass die auf dem Außenbereichsgrundstück Gemarkung Bäsch, Flur 18, Flurstück 82/2 angesiedelte landwirtschaftliche Betriebsstätte bisher nicht an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen ist. Nunmehr beabsichtigen die Betriebsinhaber die Herstellung einer Hausanschlussleitung aus Richtung der Ortsstraße „Trieschgarten“ im Ortsteil Bäsch und beabsichtigten dazu eine PE-Leitung in die gemeindlichen Wege Gemarkung Bäsch, Flur 28, Flurstück 11 und Flur 8, Flurstück 91/2 auf einer Länge von rund 300 m zu verlegen.

Der betroffene Weg ist auf einer Teilstrecke asphaltiert und im Anschluss mit einem sogenannten „Packlager“ befestigt. Es sollte wenn möglich, nach einer alternativen Leitungstrasse gesucht werden.

Nach eingehender Beratung vertrat der Ortsbeirat die Auffassung, die begehrte Leistungsverlängerung in die bezeichneten Wirtschaftswege zuzulassen und bittet die Verwaltung einen Gestattungsvertrag mit dem Antragsteller festzulegen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 2.: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch

Herr Breit teilte den Anwesenden mit, dass ein Bauinteressent sein Interesse am Erwerb des im rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiet "Im Hohlweidenbruch" im Ortsteil Bäsch liegenden gemeindlichen Baugrundstückes Gemarkung Bäsch, Flur 16, Flurstück 15/35 bekundet hat.

Der maßgebliche Bebauungsplan setzt die westliche Grenze des festgesetzten Baufensters in einen Abstand von 10 m von der westlichen Grundstücksgrenze fest. Er fragte nunmehr an, ob eine Überschreitung dieser genannten Baugrenze bis auf 3 m zu der westlichen Grundstücksgrenze in Aussicht gestellt wird.

Dazu ist darauf hinzuweisen, dass an der maßgeblichen Grundstücksgrenze ein Leitungsrecht für die Verbandsgemeindewerke besteht und diese für die Ausführung künftiger Bauarbeiten in diesem Bereich einen Mindestabstand von 5 m als Arbeitsraum fordert.

Herr Breit erläuterte die vorgetragene Abweichung anhand eines den Ratsmitgliedern vorliegenden Lageplanes.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Ortsbeirat einer Überschreitung der Baugrenzen bis zu einem Abstand von 5 m von der westlichen Grundstücksgrenze zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Informationen/Verschiedenes

Der Ortsvorsteher informierte über folgende Angelegenheiten:

- Standort Hundetoiletten
Ortsbürgermeister Graul führte hierzu aus, dass die Ortsgemeinde Thalfang 5 Hundetoilette erhalten hat. Hiervon sollen im Orteil Bäsch eine bzw. zwei Hundetoilette aufgestellt werden. Als mögliche Standorte wurde der Teil des Wirtschaftsweges zwischen der Verlängerung „Hirtenlager Richtung Bauernbrücke“ sowie bei Anbringung einer zweiten Hundetoilette der Standort „Streuobstwiese-Zimmerplatz“ bestimmt.
- Martinsumzug mit Martinsfeuer (Brauchtumsfeuer)
Ortsvorsteher Breit informierte darüber, dass der Martinsumzug mit Martinsfeuer, nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden, auch in diesem Jahr in gewohnter Weise stattfindet.